

Neue Regierung für

In Großbritannien werden Filme und Videos auch für Erwachsene geprüft



James Ferman

In den meisten Ländern Europas geht es bei der Filmprüfung um Jugendschutz.

In Großbritannien werden Filme auch für Erwachsene verboten, die Filmprüfstelle muß sogar Pornofilme freigeben, die nur in Sexshops abgegeben werden. tv diskurs sprach mit James Ferman, Direktor der British Board of Filmclassification (BBFC) über Jugendschutz auf den Britischen Inseln.

In Deutschland werden Kinospielefilme von der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) geprüft, in den Niederlanden gibt es die Filmkeuring, die zwar mit unabhängigen Prüfern Filme bewertet, ansonsten aber in ein Ministerium integriert ist. Wie arbeitet die British Board of Filmclassification (BBFC)?

Die BBFC arbeitet in dieser Form einzigartig, hat jedoch Ähnlichkeiten mit der deutschen FSK. Sie wurde von der Filmwirtschaft gegründet, aber sie wird auch von der Regierung akzeptiert. Es gibt rechtliche Sanktionen, und so ist das, was für uns als Ergebnis herauskommt, eine offizielle Entscheidung. Das ist eine durchaus hilfreiche Verbindung. Wir haben aber immer versucht, eine gewisse Distanz sowohl zur Regierung als auch zur Industrie zu halten. Es ist wichtig, daß wir unsere Entscheidungen frei treffen können. Wir wollen uns darin nicht beeinflussen lassen, weder von der Filmwirtschaft noch vom Staat.

Die Ursprünge der BBFC liegen im Jahre 1912. Damals wurde ein Gesetz erlassen, das die Kommunen verpflichtete, Kinos zu lizenzieren. Allerdings ging es da weniger um Jugendschutz als um Sicherheit in den Kinos. Damals waren Filme leicht brennbar, und so gab es viele Feuerkatastrophen in den Kinos. Aber da nun die kommunalen Behörden die Macht hatten, Kinos zu lizenzieren, haben sie bei der Gelegenheit auch andere Aspekte berücksichtigt, und so wurde der Jugendschutz eine Voraussetzung für die Lizenzierung. Letztlich kam man auf die Idee, die Filme anzuschauen und sie zu zensurieren. Wenn der Film erschien, tauchte ein Komitee der Kommune auf, und es wurden

strengen *Jugend-* schutz

die Teile herausgeschnitten, von denen man der Meinung war, daß sie dem Publikum vorenthalten werden sollten. Wechselte der Film dann später in eine andere Gegend, wurden die Teile wieder hineingeklebt, denn in der nächsten Kommune wurden vermutlich andere Stellen herausgeschnitten. Nach spätestens einem Monat war der Film unbrauchbar, weil er durch die vielen Stücke, die herausgeschnitten und wieder hineingeklebt wurden, in den Apparaten nicht mehr richtig lief. Deshalb wandte sich die Filmwirtschaft an die Regierung und meinte: Wir haben nichts gegen Zensur, aber macht das bitte auf nationaler Ebene. Doch die Regierung hatte daran kein Interesse. So schufen sie ihre eigene Stelle, und das war die Geburtsstunde der BBFC. Zunächst mußte das Vertrauen der kommunalen Behörden gewonnen werden, aber nach drei Jahren, 1915, haben dann die Behörden bei der Lizenzierung von Kinos als Bedingung verlangt, daß die Filme von der BBFC geprüft sein mußten. Daran hat sich im Prinzip nichts geändert, lediglich wurden die Kommunen 1952 in einem Gesetz verpflichtet, für Jugendliche unter 16 Jahren auf den Jugendschutz zu achten. Gleichzeitig haben sie aber auch die Möglichkeit, Erwachsene zu schützen. In den 70er Jahren gab es einmal die Bestrebung, die Erwachsenenzensur abzuschaffen, aber das hat sich nicht durchgesetzt.

Unsere Entscheidungen sind für die Kommunen auch keineswegs bindend. Jeder Bürgermeister kann für seinen Geltungsbereich davon abweichen. Es passiert nicht so häufig, aber so alle fünf Jahre gibt es einen Film, der heiß diskutiert und dann in den Kommunen auch mit anderen Freigaben

eingesetzt wird. Crash war in den letzten Jahren der meist diskutierte Film. Drei Bürgermeister haben ihn in ihrem Bereich verboten. So war er auch in Zentral-London verboten, er konnte am Leicester Square nicht gesehen werden, aber wenn man eine Viertelmeile die Straße hinaufging, konnte man ihn sehen. Und ganz viele Zuschauer gingen diese Viertelmeile. Die Filmindustrie hat ab und zu versucht, dieses System zu ändern, jedoch ohne Erfolg. Es ist zwar altmodisch, aber es wird als demokratisch angesehen. Es gab zum Beispiel vor 20 Jahren einen Film, der von einem Serienmörder in England handelte. Der wurde in der Gemeinde, in der er spielte, verboten, weil man meinte, daß dies zu realistisch und zu nah an den Lebensgewohnheiten der Menschen sei. Das war der Film Der schwarze Panther.

Viel Aufregung hat es auch um den Film Natural Born Killers gegeben. Sieben Bürgermeister haben ihn sich angesehen und ihn letztlich freigegeben. Probleme gab es dann bei der Videoauswertung. Wir haben der Firma geraten, ein Jahr damit zu warten, aber dann gab es diesen Mann in Schottland, der in eine Schule eindrang und Kinder tötete. Danach begann eine erneute Diskussion um den Film, es wurde behauptet, daß Filme wie Natural Born Killers schuld an solchen Gewalttaten seien. Das war zwar Unsinn, denn der betreffende Killer ging nie ins Kino, er war hingegen ein Waffennarr, der seine ganze Freizeit damit brachte, in entsprechenden Clubs zu schießen. Wir hatten den Film für Video bereits freigegeben, aber die Firma hat sich nicht getraut, ihn herauszubringen und wollte vor diesem Hintergrund von uns eine

neue Entscheidung. Das war uns allerdings nicht möglich, denn wir können ein Ergebnis nicht ohne weiteres durch eine neue Prüfung außer Kraft setzen. Deshalb ist der Film bisher in Großbritannien nie auf Video erschienen.

Für Video ist die BBFC auch zuständig?

Ja, aufgrund eines Gesetzes, das 1984 verabschiedet wurde. Dieses Gesetz ist ein nationales Gesetz, unsere Freigabe gilt für ganz Großbritannien. Zuständig ist eigentlich der Innenminister, der uns beauftragt hat, die Prüfung durchzuführen. Damit hat der Innenminister allerdings auch einen gewissen Einfluß auf die BBFC; das geht bis zu Personalentscheidungen im Management.

Und wie äußert sich der Einfluß des Innenministers?

Er hat bisher nie eine einzelne Entscheidung beeinflusst. Aber es gab starken Druck, was unsere Freigabepaxis in Sachen Pornographie angeht. Ich arbeite jetzt seit fast 23 Jahren bei der BBFC, und ich habe in der Zeit zehn Innenminister erlebt. Sie haben uns bisher alle mit Respekt behandelt und sich nie wirklich in unsere Angelegenheiten eingemischt. Es gab Kontakte, wir haben über Filmfreigaben diskutiert, aber jetzt haben wir einen Innenminister, der in unsere Arbeit einbezogen werden möchte. Und er möchte erreichen, daß wir ihm gegenüber verantwortlich sind. Das ist schon besorgniserregend; weil dadurch unsere Spruchpraxis in die Nähe einer staatlichen Zensur gerät. Wir haben bisher mit unserer Unabhängigkeit gut gelebt, und wir haben immer verantwortungsbewußt gehandelt, denn wir sind verantwortungsbewußte Menschen.

Wie sieht das Videogesetz genau aus? Geht es um Jugendschutz, oder geht es auch um Freigaben für Erwachsene?

Es geht um alles. Es gibt einige Arten von Videos, die nicht geprüft werden müssen: Musikvideos, Sportvideos, Videos, die der Bildung dienen, und Videos mit religiösen Inhalten müssen nicht geprüft werden, es sei denn, sie enthalten Sequenzen mit Gewalt oder mit sexuellen Darstellungen. Vi-

deospiele müssen auch nicht geprüft werden, es sei denn, sie enthalten entsprechende Sequenzen. Deshalb prüfen wir etwa 90 Prozent aller Videofilme, allerdings nur etwa sieben Prozent der Videospiele.

Es ist anders als in Deutschland. Dort müssen Kassetten nur geprüft werden, wenn sie an Jugendliche abgegeben werden sollen. Wir müssen jede Videokassette prüfen, die nicht zu den genannten Ausnahmen gehört. Im letzten Jahr haben wir 3.500 Videofilme geprüft. Daneben sehen wir noch etwa 420 Filme und ca. 70 Videospiele.

Stimmt es, daß Sie den gleichen Film für die Kino- und Videofreigabe getrennt prüfen?

Ja, das stimmt. Das Parlament hat uns aufgefordert, zwei unterschiedliche Prüfungen durchzuführen. Man will, daß die Videoprüfung strenger gehandhabt wird. Zunächst gab es nur ein einziges Kriterium für die Freigabe der Videos: sie sollten für die Rezeption zu Hause geeignet sein. Allerdings steht nicht im Gesetz, was damit genau gemeint ist. Aber da in den Familien kein Polizist dabei ist, der prüfen kann, was Kinder sehen, bedeutet das praktisch eine strengere Prüfung als für den Filmbereich. Dabei wird allerdings vergessen, daß 70 Prozent der Haushalte in Großbritannien keine Kinder unter 16 Jahren haben. Deshalb glauben viele Menschen, daß man eigentlich im Videobereich etwas großzügiger sein sollte. Das alte englische Sprichwort: „My home is my castle“ gilt offenbar nicht für Videos. Seit 1994 ist man besonders aufgeregt, was Video angeht. Da gab es in Schottland die Ermordung des kleinen James Bulger, der



Schindlers Liste

von zwei Jungen im Alter von 13 und 14 Jahren ermordet wurde. Zufällig wurden diese in einem Videoshop festgenommen, wo sie jeden Abend hingingen. Sie haben sich meistens Filme wie Kevin – allein zu Hause ausgeliehen oder Tom und Jerry. Nach meinen Kenntnissen haben sie keine Erwachsenenvideos gesehen. Aber die Öffentlichkeit war überzeugt: Die Videos müssen schuld gewesen sein. Bei der Urteilsverkündung hat dann der Richter noch einmal die Frage gestellt: Mich würde interessieren, ob Gewaltvideos bei dieser Tat eine Rolle gespielt haben. Dafür ließen sich allerdings keine Hinweise finden. Trotzdem hat der Fall für Aufregung im Parlament gesorgt, und es gab Vorschläge für neue Gesetze. Man wollte beispielsweise alle Videos verbieten, die ungeeignete Verhaltensvorbilder für Kinder liefern oder die für sie psychologisch schädigend sind. Mit dieser Regelung hätte man allerdings auch Schindlers Liste verbieten können. Für mich war zum Beispiel die Szene in den Gaskammern, bevor das Gift aus den Duschen kam, eine der angstausslösendsten Szenen, die ich jemals gesehen habe. Wir konnten das

Gott sei Dank abwenden. Aber dennoch wurde ein neues Kriterium eingeführt: es sollen nun auch die Videos verboten werden, die Menschen beeinflussen könnten, anderen etwas anzutun. Man meint in Großbritannien eben, daß Videos zu Verbrechen beitragen.

Wir haben als BBFC häufig versucht, Beweise für solche Thesen aus der Forschung zu finden und haben selbst dazu einige Forschungen initiiert. Aus der letzten Studie ging eindeutig hervor, daß die Jugendlichen, deren Interesse an Gewalt am größten ist, in einem gewalttätigen Umfeld aufgewachsen sind und diejenigen, die am meisten Geschmack an solchen Videos finden, von ihren Eltern zum Teil schon im Alter von zwei bis drei Jahren mißhandelt wurden, bevor sie also überhaupt zur Schule gingen. Sie geraten in einen Teufelskreis, in dem Gewalt eine große Rolle spielt. Sie erleben Gewalt, erleben ihre gewalttätigen Eltern, sie verhalten sich selbst gewalttätig gegenüber anderen Kindern in der Schule, und so werden sie in gewalttätige Handlungen hineingezogen. Oft kommen sie dann in Jugendgefängnisse, wo sie in Sachen Gewalt eine weitere Schule durchlaufen. Und was solche Jugendliche in gewalthaltigen Filmen suchen, sind Helden, die mit dem Einsatz von Gewalt gewinnen, und sie wollen, daß sie dafür akzeptiert werden, denn dadurch haben sie das Gefühl, etwas Richtiges zu tun.

Für diese Jugendlichen ist ein wirksamer Jugendschutz sicher notwendig. Dabei ist das wohl eine sehr kleine Gruppe.

So klein ist diese Gruppe in England nicht. zehn bis zwölf Prozent der Heranwachsenden waren mindestens schon einmal wegen eines Gewaltdelikttes für kurze Zeit im Jugendgefängnis. Das liegt allerdings auch daran, daß in England Täter schneller eingesperrt werden als beispielsweise in Deutschland. In den letzten zehn Jahren ist die Politik in diesem Bereich immer strenger geworden, wider Erwarten hat sich auch durch unsere neue Regierung nichts geändert. Das Problem dabei ist, daß so viele Jugendliche quasi auf die „Universität des Verbrechens“ gehen, denn sie treffen dort andere Jugendliche, die vielleicht schwere Verbrechen begangen haben. Jedenfalls ist es schon wichtig für die Gesellschaft, sich um diese zehn Prozent der Jugendlichen zu kümmern, auch im Hinblick auf Jugendschutz. Denn von ihnen gehen die meisten Verbrechen aus.

Für Kino- und Videofilme gibt es also auch bei inhaltsgleichen Filmen zwei unterschiedliche Entscheidungen. Werden sie auch gesondert geprüft?

Ja. Zunächst wird der Film in der Regel fürs Kino geprüft, später dann für Video. Zwar kommen die Prüferinnen und Prüfer aus dem gleichen Pool, es gibt also keine speziellen Kino- oder Videoprüfer, aber normalerweise sind es nicht dieselben Personen, die den Kino- bzw. Videofilm prüfen.

Sind die Alterskategorien zwischen Kino- und Videofilmen gleich?

Ja, es sind dieselben. Allerdings gibt es für Video noch eine zusätzliche, freiwillige Kategorie, mit der wir sagen, daß dieser Film auch für sehr junge Kinder geeignet ist.

Was sind das für Prüfer, mit denen Sie arbeiten? Bei der FSK werden diese von verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen wie den Kirchen, den Jugendverbänden etc. benannt, aber bei Ihnen ist das wohl anders ...

Für unsere Prüfer ist das ein Full-time-Job, die Einstellung läuft über ein ganz normales Bewerbungsverfahren. Dabei wird den Prüfern schon zu Beginn klargemacht, daß die-

se Tätigkeit normalerweise nicht länger als fünf Jahre dauern kann. Wir haben insgesamt zwölf feste Prüferinnen und Prüfer und zwei, die das nur als Teilzeitjob betreiben. Wir versuchen, pro Jahr etwa zwei bis drei Personen auszuwechseln, um zu starke Gewöhnungsprozesse zu vermeiden. Die Einarbeitungszeit beträgt etwa zwei bis drei Monate, danach dürfen sie selbst prüfen. An drei Tagen in der Woche finden Prüfungen statt, einmal wöchentlich informiere ich über theoretische und rechtliche Hintergründe.

Im Normalfall sehen zwei Prüfer zwei oder drei Spielfilme pro Tag, jedenfalls nicht mehr als fünf Stunden täglich. Dann bleiben ihnen weitere zwei Stunden, um die Gutachten zu schreiben. Wir achten auch darauf, daß die Prüfer nicht immer in der gleichen Konstellation zusammenarbeiten, um das Diskussionspotential zu erhöhen. So soll zum Beispiel vermieden werden, daß es liberalere und strengere Teams gibt. Beide Prüfer müssen einen Report schreiben, der relevante Aspekte im Hinblick auf Gewalt oder Sex enthält. Dabei werden bestimmte Kriterien abgefragt wie zum Beispiel „ordinäre Sprache“ oder „Nacktheit“. Letztlich müssen sie sich dann entscheiden, welche Kategorie für das Thema und welche – möglicherweise andere – Kategorie für die Art der Umsetzung vergeben werden soll. Wir berücksichtigen auch rechtliche Kriterien, zum Beispiel unanständige Photographien von Kindern oder Tierquälerei, was unser Gesetz verbietet. Zum Schluß müssen die Prüfer ihr Resümee ziehen und die Argumente in einem zweiseitigen Gutachten zusammenfassen. Das Gutachten wird von dem für die Prüfung zuständigen Kollegen gelesen, der dann entscheidet, ob er es noch einmal mit meiner Stellvertreterin oder mit mir diskutieren möchte.

Der Unterschied zu allen anderen Institutionen in Deutschland besteht darin, daß Ihre Prüfer nicht wirklich entscheiden, sondern lediglich etwas empfehlen können.

Sie machen einen Vorschlag, und in 90 Prozent der Fälle wird dieser auch übernommen. Wenn wir mit dem Ergebnis letztlich nicht zufrieden sind, prüft ein zweites Team,

dem neben zwei Prüfern auch ein Vertreter des Managements angehört. Es kann auch schon mal vorkommen, daß ein Film von mehreren Teams gesehen wird. Gerade haben wir dieses Problem mit dem österreichischen Film *Funny Games*. Wir diskutieren seit drei bis vier Wochen darüber, aber eine Entscheidung ist noch nicht gefallen. Der erste Ausschuß hat ihn geprüft und trotz erheblicher Bedenken letztlich freigegeben, ich habe ihn mir selbst angeschaut, meine beiden Vertreter ebenfalls, selbst der Präsident. Und wir alle wissen nicht so ganz ge-



Clockwork Orange

nau, wie dieser Film letztlich wirkt. Der Film will die Folgen von Gewalt zeigen, will zeigen, wie schrecklich Gewalt ist. Aber ich bin mir nicht sicher, wie Menschen mit einer Affinität zu gewalttätigem Verhalten auf diesen Film reagieren. Wahrscheinlich werden wir den Film fürs Kino zulassen und auf Video verbieten.

Kann es theoretisch passieren, daß der Ausschuß einen Film freigibt, aber der Präsident, zum Beispiel nach Presseberichten, die Freigabe zurückzieht?

Theoretisch ist das möglich. Allerdings weiß der Präsident, daß das für ihn ziemlich gefährlich ist. Als 1972 der Spielfilm *Clockwork Orange* herauskam, hatte der Innenminister in der Presse gelesen, daß dies wohl ein sehr umstrittener Film sein wird. Deshalb wollte er unbedingt bei der Prüfung dabei sein. Als wir dann den Film zusammen gesehen hatten, das Licht anging, wußte er

selbst nicht so genau, ob er für oder gegen eine Freigabe des Filmes war. Er gab zu, daß dies eine sehr schwierige Entscheidung sei. Unser damaliger Präsident, der ein sehr erfahrener ehemaliger Politiker war, sagte ihm dann: Wenn der Film freigegeben wird, werden die Zeitungen schreiben: „Innenminister gibt Clockwork Orange frei“. Wenn der Film nicht freigegeben wird, dann werden sie schreiben: „Innenminister verbietet Clockwork Orange“ – dabei könne er nichts gewinnen. Und als wir aus dem Fenster schauten, war da eine Schar von Journalisten versammelt, so daß es der Innenminister vorzog, durch den Hinterausgang das Haus zu verlassen. Das war bisher das letzte Mal, daß ein Innenminister bei einem Prüfungsergebnis mitreden wollte. Die Sache hat sich, glaube ich, herumgesprochen.

Aber intern werden die Filme schon von allen gesehen, wenn man weiß, daß sie zur Diskussion Anlaß geben werden.

Ja, es gibt einige Filme wie Crash, Kids, Natural Born Killers, die jeder von uns gesehen hat.

Filme wie Jurrassic Park und The Lost World II wurden in England harmloser eingestuft als in anderen europäischen Ländern.

Gibt es für die Prüfungen klare Kriterien?

1994 wurden in das Videogesetz zum ersten Mal Kriterien aufgenommen – ich habe sie oben schon erwähnt –, aber die waren nicht sehr spezifisch. Allgemein ist es unsere Aufgabe, Kriterien danach zu entwickeln, ob jemand durch einen Film verletzt oder ob das Verhalten eines Menschen in der Gesellschaft durch einen Film negativ beeinträchtigt wird. Inhaltlich geht es um die Art und Weise, wie Filme mit bestimmten Themen umgehen – insbesondere Sexualität, Gewalt oder Drogen. Für besonders gefährlich halten wir die Verbindung von Sexualität und Gewalt, aber hier geht es bei uns schon um rechtliche Kriterien. Ansonsten müssen wir uns unsere Richtlinien selbst entwickeln. Ein solches Kriteriensystem, wie wir es haben, funktioniert im Grunde nur, wenn es den Erwartungen der Öffentlichkeit zumindest grob entspricht. Wenn sie beispielsweise in einem 12er Film Dinge sehen, die sie dort nicht erwarten, werden sie sich beschweren.

Spielt das für Sie eine größere Rolle als die wirkliche Gefährdung durch die Wirkung des Filmes?

Wenn es um tatsächliche Gefährdung geht, versuchen wir durch Analysen festzustellen, welche Art von Wirkung und Gefährdung ein Film haben kann. Besonders im Bereich der Drogen wollen wir vermeiden, daß durch Filme zum Beispiel Anleitungen zum Spritzen von Heroin gegeben oder daß Drogen im Film verherrlicht werden. Wir würden niemals einen Film freigeben, der den Gebrauch harter Drogen zeigt, ohne sich davon kritisch zu distanzieren. Bezüglich Gewaltdarstellungen sind wir sehr vorsichtig



bei Filmen, die explizite Gewaltdarstellungen zeigen und die den Eindruck vermitteln, Gewalt sei etwas Abenteuerliches, Aufregendes. Besonders gefährlich ist aus unserer Sicht die Vermischung von Sexualität und Gewalt, wir erlauben zum Beispiel nicht die Darstellung von Vergewaltigung zu Unterhaltungszwecken. Als ich in den 70er Jahren zur BBFC kam, erschienen erstaunlich viele solcher Filme. In meinem ersten Jahr gab es allein 46 Filme, in denen Vergewaltigungen dargestellt wurden. Es waren auch Hollywood-Filme dabei. Heute wäre das wohl in dieser Menge nicht mehr möglich, heute stellt man Vergewaltigungen aus der Sicht und der Gefühlslage der Opfer dar. Aber damals war es häufig so, daß in Filmen gutaussehende Frauen vergewaltigt wurden, und die Darstellung suggerierte, daß sie dies auch wollten – unserer Ansicht nach eine ausgesprochen gefährliche Botschaft. Besonders gefährlich ist die Darstellung sexueller Gewalt, wenn durch die Verbindung von Sexualität und Gewalt noch eine Stimulation möglich ist. Wir wollen nicht, daß jemand sexuelle Erregung durch sexuelle Gewalt im Film aufbaut.

Wie sieht das mit den Kriterien für die jeweiligen Altersgruppen aus? Die unterste Kategorie ist, wie in Deutschland, „freigegeben ohne Altersbeschränkung“. Mich hat zum Beispiel sehr gewundert, daß Jurassic Park für alle Altersgruppen freigegeben wurde. In Deutschland gab es selbst bei einer Freigabe ab 12 Jahren noch eine ziemliche Diskussion.

Ja, das stimmt, Jurassic Park ist für alle Altersgruppen frei, allerdings mit einer Warnung. Wir haben uns den Film mit allen Prüfern zusammen angesehen, da wir wußten, daß es hier heiße Diskussionen geben würde. Wir haben dann jeden Prüfer einzeln befragt, und alle sagten, daß der Film sehr beängstigende Szenen enthält, die meisten waren für „PG“ (frei ohne Altersbeschränkung, aber in Begleitung der Eltern). Ich habe dann die Prüfer gefragt, ob sie etwas dagegen hätten, wenn ihre eigenen Kinder diesen Film sähen. Sie meinten übereinstimmend, sie würden versuchen, dies zu verhindern, wüßten aber genau, daß ihre Kinder den Film lieben würden. Wir entschieden

uns daher, den Film einmal zusammen mit Kindern anzuschauen. Wir arbeiten mit der Organisation „Filmeducation“ zusammen, die mit Kindern zum Beispiel in Schulen medienpädagogisch arbeitet. So hatten wir die Möglichkeit, 200 Kinder zu befragen, die mit uns den Film gemeinsam gesehen haben. 98 Prozent der jungen Zuschauer liebten diesen Film. Die Kinder sollten dann mit vorgegebenen Begriffen ihr eigenes Filmerleben beschreiben, zum Beispiel „interessant“, „aufregend“, „zu aufregend“, „teilweise lustig“. Elf Prozent meinten, der Film sei für sie zu aufregend und beängstigend gewesen, einige von ihnen gaben an, daß sie den Film nie wieder sehen wollten. Die meisten aber waren von dem Film begeistert. Deshalb haben wir uns entschlossen, den Film ohne Altersbeschränkung freizugeben, im Hinblick auf ängstliche Kinder allerdings mit einer Warnung. Wir haben dann später zu dem Film 43 Beschwerden bekommen, von denen der überwiegende Teil aus der Perspektive der Erwachsenen geschrieben war, lediglich zwei der Briefeschreiber gaben an, Kinder beobachtet zu haben, die tatsächlich Angst vor dem Film hatten. Als dann The Lost World II (Jurassic Park 2) auf den Markt kam, hatten wir genau die gleiche Situation. Wir haben auch diesen Film zweimal Gruppen von etwa 200 Kindern vorgeführt, in einer Gruppe waren auch Lehrer dabei. Die Kinder waren im Alter zwischen sechs und zehn Jahren. Die Lehrer, die die sechs und sieben Jahre alten Kinder begleiteten, haben sich für „PG“ ausgesprochen und zugegeben, daß ihre Entscheidung eine andere gewesen wäre, wenn sie die Kinder während der Filmvorführung nicht beobachtet hätten. Aber in der Tat ist es so, daß Erwachsene durch solche Filme eher verängstigt werden als Kinder. Schließlich wissen auch Kinder, daß es keine Saurier mehr gibt und daß sie sich in einer Phantasiesituation befinden. Sie sehen die Verwundungen und den Tod in diesem Film nicht als Realität, sie erleben den Film eher als Märchen, in dem es Drachen und Monster gibt.



Tomorrow never dies

Was ist der Unterschied zwischen der Entscheidung „ohne Altersbeschränkung“ und „PG“?

Die Kriterien für „PG“ sind etwa die gleichen, wie für die deutsche Kategorie „frei ab 6 Jahren“. Oft geben wir einen Warnhinweis für Kinder unter acht Jahren, dann wissen die Eltern, daß sie mit ängstlichen Kindern besser nicht in den Film hineingehen sollten. Aber das hat nur eine empfehlende Funktion, es gibt viele Eltern, die den Film dennoch mit vier- oder fünfjährigen Kindern besuchen.

Nach unserer Auffassung ist für die jungen Kinder ein Film dann beeinträchtigend, wenn er Probleme beinhaltet, die für sie sehr realistisch sind, wie zum Beispiel Familien, die auseinanderbrechen aufgrund von Scheidung oder familiärer Gewalt; Kinder, die geschlagen werden, Gewaltverbrechen, die in Situationen geschehen, die nah an der Lebenswelt von Kindern sind. Solche Filme geben wir erst ab 12 Jahren frei. Auch Filme mit Sexszenen oder gar sexueller Gewalt würden wir niemals für Kinder unter 12 Jahren freigeben.

Spielt es eine Rolle, ob Kinder in der Lage sind, den Film zu verstehen?

Bei dem Film *The Lost World II* (Jurassic Park 2) haben wir festgestellt, daß der Film anfangs zu dialoglastig war. Während der ersten halben Stunde wurden die Kinder sehr unruhig, sie haben den wissenschaftlichen Hintergrund überhaupt nicht verstanden. Aber die Verstehensfähigkeit von Kindern ist für uns nur dann ein Problem, wenn sie dadurch nicht in der Lage sind, die Lö-

sung eines Filmes oder einer Story nachzuvollziehen. Auch Filme mit komplizierten emotionalen Zusammenhängen, die Kinder nicht verarbeiten können, geben wir nicht unter 12 Jahren frei.

Welche Filme geben Sie ab 12 Jahren frei? Der letzte James-Bond-Film Tomorrow Never Dies wurde bei Ihnen beispielsweise ab 12 freigegeben, in Deutschland erst ab 16.

Um diesen Film hat es auch bei uns Diskussionen gegeben. Alle meine Kollegen aus Europa haben mich angerufen und gefragt: Wie konntest du diesen Film ab 12 freigeben? Es gab erstaunlicherweise darüber keine Beschwerden in England. Bei uns gilt James Bond klar als Phantasie. Jeder weiß, er gewinnt immer, er kommt aus jeder Prügelei und Gewaltszene heraus, ohne jemals seinen Anzug in Unordnung zu bringen. James Bond ist einer der wenigen Helden unseres Landes, und daran hängen wir. Aber es war ein Grenzfall, und ich denke, für eine Freigabe ab 12 muß er auf Video ziemlich bearbeitet werden. Auch der Soundtrack spielt in diesem Film eine große Rolle, es gibt eine Kung-Fu-Szene auf einer Treppe, die erst durch die Musik richtig emotional aufgeladen wird. Für Video muß der Soundtrack erheblich geändert werden. Wir haben den ersten Rohschnitt gesehen, der noch ohne Soundtrack zu uns kam, und das sah sehr nach PG aus, später, mit Sound, eher nach 15. Andere typische Filme, die wir ab 12 freigegeben haben, waren zum Beispiel *Ghost* oder *Der mit dem Wolf tanzt*. Auch bei letzterem Film gibt es eine Reihe von Gewaltszenen, aber sie sind integriert in ei-



Der mit dem Wolf tanzt

auch gutgehen kann. Wir haben diesem Film dann letztlich PG gegeben. Sehr vorsichtig sind wir mit einer Freigabe ab 12, wenn es in einem Film um Drogen geht. Gerade in diesem Alter sind Kinder aufgrund ihrer Entwicklungssituation für Drogen sehr anfällig. Man sollte in Filmen, die ab 12 frei sind, nichts über den Gebrauch von Drogen lernen, der Gebrauch von Drogen sollte in solchen Fällen klar abgelehnt werden.

Ist die Freigabe „ab 15 Jahren“ vergleichbar mit „ab 16 Jahren“ in Deutschland?

nen historischen Zusammenhang. Es war ein sehr ernsthafter Film über das Verhältnis von Weißen und Indianern, eine positive Darstellung der Ureinwohner von Amerika. Und es war ein sehr moralischer Film. Das ist entscheidend für eine Freigabe ab 12. Der Film muß letztlich eine positive Botschaft vermitteln. Das Gute muß gewinnen. Was Sexszenen angeht, so kann man den Anfang und das Ende zeigen, Paare zusammen im Bett beispielsweise, aber nicht den gesamten Verkehr. Angedeuteter Oralsex zum Beispiel würde wahrscheinlich nicht ab 12 freigegeben werden, höchstens ab 15. Wenn sich Sexszenen in einem Film befinden, der für 12 freigegeben ist, dann ist der Sex unproblematisch, ohne komplizierte emotionale Verwicklungen. Die Menschen lieben sich, die familiäre Situation ist sicher. Kontrovers diskutiert wurde bei uns zum Beispiel Kramer gegen Kramer, bei dem die ersten Prüfer Bedenken hatten gegen eine Freigabe ab 12, weil sie glaubten, Kinder würden durch das Zusammenbrechen der Familie und die Scheidung der Eltern emotional irritiert. Aber dann habe ich mir den Film zusammen mit anderen Prüfern angesehen – alle hatten Kinder –, und wir waren der Meinung, daß zwar der Anfang des Filmes eine für Kinder sehr komplizierte Situation darstellt, diese aber aufgelöst wird. Am Schluß des Filmes verstehen sich die Eltern wieder, und der Junge ist glücklich. Meine Kollegin, die damals noch als Lehrerin arbeitete, berichtete, daß etwa ein Drittel der Kinder in ihrer Klasse aus Familien kamen, in denen die Eltern geschieden waren. Wichtig ist, daß der Junge am Schluß des Filmes glücklich ist, dies gibt Kindern aus geschiedenen Familien Hoffnung, daß es bei ihnen



Kramer gegen Kramer

Ich denke schon, allerdings würden einige der Filme, die in Deutschland eine Freigabe „ab 16 Jahren“ erhalten haben, bei uns erst ab 18 Jahren freigegeben. Das Problem ist, daß Minderjährige bis 16 Jahre als Kinder gelten, und deshalb können wir für 15jährige weniger sexuelle Darstellungen freigeben als für 16jährige. Wir haben uns oft gewünscht, wir hätten auch die Kategorie „ab 16 Jahren“, aber die kommunalen Behörden vertreten die Meinung, dies sei zu nah an „freigegeben ab 18 Jahren“.

Könnten Sie denn so einfach die Alterskategorien ändern? In Deutschland sind diese gesetzlich festgelegt.

Es gibt eine Übereinkunft der Behörden mit der Filmindustrie, in der die Alterskategorien festgelegt sind, und in diesem Rahmen könnten sie auch geändert werden. Die Ka-

tegorie „frei ab 12 Jahren“ haben wir auch erst vor einigen Jahren eingeführt. Die Videobranche war damals dagegen, weil sie befürchtete, dadurch gäbe es eine zusätzliche Bestimmung, gegen die Videothekare verstoßen könnten – ein solcher Verstoß ist in Großbritannien eine Straftat. Aber der Hauptgrund ihrer Angst war, daß solche Filme Flüche und Schimpfwörter enthalten könnten und es zu Beschwerden kommen würde. Erst nach fünf Jahren hat sich die Videobranche bereit erklärt, die 12er Kategorie zu akzeptieren.

Was sind die Kriterien für „frei ab 15 Jahren“?

Ab 15 Jahren sind Nacktheit und simulierte Sexszenen erlaubt, natürlich ohne explizite Bilder. Der Sex sollte unter der Bettdecke stattfinden, das heißt, es sollte kein harter, sondern zärtlicher Sex sein, die Szenen müssen in eine Story eingebunden sein. Jugendliche sollen zu verantwortlichem Sexualverhalten erzogen werden und ihre Partner respektieren. Auch bei dieser Kategorie gehen wir sehr vorsichtig mit Filmen um, in denen es um Drogen geht. Jugendliche sollen nicht zum Drogenmißbrauch erzogen werden. Wenn jemand im Film Drogen konsumiert, ohne daß dies im Kontext kritisch aufgearbeitet wird, wird die Freigabe ab 15 Jahren kaum erteilt.

Im Bereich der Gewalt haben wir die ersten beiden Teile von Rambo ab 15 Jahren freigegeben. Da aber viele Waffengeschäfte mit einem Poster von Rambo für sich geworben haben und es einen Waffennarren gab, der 28 Menschen in einer Kleinstadt tötete, war sich die Öffentlichkeit sicher: Der Film Rambo war der Grund dafür. Der Mann hatte den Film zwar nie gesehen, aber wir konnten den dritten Teil dann nur noch ab 18 Jahren freigegeben. Für die Videofassung haben wir sogar noch drei Minuten herausgeschnitten.

Terminator II war der erfolgreichste Film, der ab 15 Jahren freigegeben wurde. Der erste Teil wurde ab 18 frei, damals war Schwarzenegger noch nicht so bekannt. Inzwischen hat sich durchgesetzt, Schwarzenegger-Filme ab 15 Jahren freizugeben. Erasure war erst als Video ab 18 Jahren frei, aber er kam nicht bei Erwachsenen an. Mit



43 Schnitten wurde er schließlich ab 15 Jahren freigegeben. Danach lief er sehr erfolgreich. Cliffhanger war auch ab 15 Jahren frei, aber mit erheblichen Schnitten. Last Exit to Brooklyn und Wild at Heart, die in Deutschland ab 16 Jahren freigegeben wurden, sind bei uns erst ab 18 frei. Beide Filme sind sehr gut, aber sie zeigen sehr dichte und realistische Gewaltszenen.

Wie gehen Sie mit Schnitten um? Sind Ihre Auflagen bindend?

Wir erarbeiten eine Schnittliste, quasi als Vorschlag für eine bestimmte Freigabe. Es ist dann Sache der Firma, ob sie sich daran hält, ob sie andere Schnitte durchführen will oder ob sie auf die Freigabe verzichtet. Auf jeden Fall muß der Film noch einmal geprüft werden, nachdem die Schnitte durchgeführt wurden, um festzustellen, ob sie den Film tatsächlich verändern. Manchmal sehen wir uns nur die Szenen an, die überarbeitet wurden, wenn sich das auf wenige Szenen beschränkt. Aber oft schauen wir uns den gesamten Film noch einmal an.

Wann lehnen Sie die Jugendfreigabe ab?

Wenn Filme einen sehr hohen und realistischen Gewaltanteil haben, wenn sie dazu noch den Gebrauch von Drogen verharmlosen oder harte Sexszenen enthalten, geben wir ihn ab 18 frei. Pulp Fiction hatte alle diese Merkmale, er wurde beispielsweise 18.

In Deutschland wurde Pulp Fiction frei ab 16 Jahren, weil er so eindeutig unrealistisch ist.

Das ist richtig. Aber er zeigt nie die Konsequenzen von Gewalt oder Drogenkonsum. Er ist die beste Werbung für Heroin, die ich je gesehen habe.

Werden Filme auch geschnitten, wenn sie nur für Erwachsene freigegeben werden?

Ja, manchmal. Zum Beispiel Szenen, in denen Vergewaltigung dargestellt wird. Auch Szenen mit drastischer Gewaltdarstellung werden geschnitten, wenn wir meinen, sie könnten beim Publikum Lust an der Gewalt erzeugen. Strange Days haben wir zum Beispiel nur in einer geschnittenen Fassung ab 18 Jahren freigegeben.

Gibt es strafrechtliche Bestimmungen bezüglich Gewalt und Sexdarstellungen im Film?

Es gibt eine Bestimmung im Strafrecht, die Obszönität verbietet. Das Kriterium ist, daß Menschen durch Filme nicht moralisch negativ beeinflusst werden dürfen, was sehr schwierig nachzuweisen ist. Aber in den 80er Jahren haben wir das Gesetz gegen manche harten Videofilme angewandt, zum Beispiel gegen den Film Ich spucke auf Dein Grab.

Gibt es ein Verbot von Pornographie?

Hier hat es in letzter Zeit erheblichen Streit um Kriterien gegeben. Die BBFC muß auch Videos begutachten, die nur in Sexshops, zu denen Jugendliche keinen Zutritt haben, abgegeben werden dürfen. Bisher gab es die Regel, daß Sex zwischen Erwachsenen ohne Anwendung von Gewalt gezeigt werden durfte. Erst wenn einer der Partner nicht freiwillig handelte, sahen wir einen negativen moralischen Effekt und haben die Filme

Filme mit Arnold Schwarzenegger werden in Großbritannien in der Regel ab 15 Jahren freigegeben



auch für Sexshops verboten. Dies war ein Konsens, der sich jahrelang bewährt hat. Heute ist die Polizei anderer Meinung und geht gegen Filme vor, die wir bislang für Sexshops freigegeben haben. Die Strafverfolgungsbehörden wollen nicht, daß Geschlechtsteile gezeigt werden, und vom Innenministerium haben wir die Anweisung erhalten, solche Filme nicht mehr freizugeben. Wir müssen uns daran halten, aber meiner Ansicht nach ist das falsch. So etwas sollte nicht verboten werden, jedenfalls nicht in Sexshops, die nur von Erwachsenen besucht werden dürfen.

Müssen Sie sich tatsächlich auch Filme anschauen, die nur in Sexshops abgegeben werden sollen?

Ja, es gibt eine besondere Kategorie für solche Filme. Aber wir müssen sie prüfen. Bisher haben wir nur die Gewalt aus solchen Filmen herausgeschnitten, jetzt müssen wir auch den realistischen Sex heraus schneiden. Wir sind damit nicht einverstanden, aber es bleibt uns nichts anderes übrig.

Gibt es dann überhaupt noch einen Unterschied zwischen den Sexfilmen, die eine Freigabe ab 18 Jahren erhalten und denen, die nur in Sexshops abgegeben werden dürfen?

Ja, aber einen großen Unterschied gibt es nicht mehr. Die Sexszenen können bei den Filmen, die in Sexshops abgegeben werden, länger sein, sie können auch Gruppensex zeigen, was bei den 18er Filmen nicht erlaubt ist. Wichtig ist auch, daß ab 18 nur simulierter Sex freigegeben wird, realer Sex dagegen nur für Sexshops. Nur wenn die Filme so heruntergeschnitten sind, daß man nicht mehr erkennen kann, ob der Sex echt oder simuliert ist, kann er ab 18 Jahren freigegeben werden. Aber es ist sehr schwer, hier genaue Grenzen zu ziehen. Die Kriterien sind schwammig. Es ist sicher festzustellen, daß Großbritannien sehr viel konservativer ist als der Rest Europas, wenn es um Sexualdarstellungen geht, wahrscheinlich auch konservativer als jedes andere Land der Welt, abgesehen vielleicht von Singapur und Malaysia. Ich weiß nicht, warum. Wir haben in den 70er Jahren alle gedacht, die Gesellschaft würde freizügiger. Aber jetzt haben wir eine neue Regierung, und die sieht das alles sehr viel strenger.

Gibt es sexuelle Darstellungen, die völlig verboten sind?

Ja. Sexuelle Darstellungen mit Kindern, mit Tieren und mit Gewalt sind verboten, auch Fäkalsex ist verboten.

Gibt es eine Sendezeitbeschränkung für Filme im Fernsehen, die an die Freigaben der BBFC gekoppelt sind?

Ja, ein 12er Film darf nicht vor 20.00 Uhr gezeigt werden, ein 16er Film nicht vor 21.00 Uhr und ein 18er nicht vor 22.00 Uhr. Es wurde oft darüber diskutiert, ob man 18er Filme erst später ausstrahlen sollte, nämlich ab 23.00 Uhr wie in Deutschland. Aber das wurde bisher abgelehnt mit dem Argument, daß der Film dann so spät zu Ende ist, daß ihn praktisch niemand mehr sehen kann.

Neuerdings gibt es bei uns Video on Demand, damit kann man Filme jederzeit den ganzen Tag über sehen. Es wurde verabredet, daß dort die von uns freigegebenen Versionen gezeigt werden. Darüber hinaus gibt es für Erwachsene und für Kinder unterschiedliche PIN-Nummern, und mit den PINs der Kinder können keine 18er Filme entschlüsselt werden. Daneben gibt es Verbraucherinformationen, in denen auf die Altersfreigabe hingewiesen wird.

Wer beaufsichtigt den Rundfunk in Großbritannien? Gibt es eine gemeinsame Kontrolle für öffentlich-rechtliche und private Anbieter?

Die BBC hat ihr eigenes Kontrollgremium. Sie sprechen sich mit uns normalerweise ab, wenn sie bei bestimmten Filmen von den Zeitgrenzen abweichen, entscheiden können sie aber letztlich selbst. Alle anderen Sender werden von der ITC lizenziert und kontrolliert. Aber Sendungen können nur im nachhinein gesehen und beanstandet werden. Auch für Eigenproduktionen und TV-Movies gibt es keine Prüfung vor der Ausstrahlung.

Es gibt noch das Broadcast Standard Council.

Ja, aber das kann nur auf Beschwerden reagieren, es hat keine wirklichen Instrumente, um Beanstandungen durchzusetzen. Es kann allerdings die Rügen gegen bestimmte Sendungen veröffentlichen. Die ITC hingegen hat verschiedene Möglichkeiten, gegen Sender vorzugehen, wenn sie gegen Regeln verstoßen. Das gilt nicht nur für Jugendschutz, sondern auch beispielsweise für Werbung.

In Deutschland wird oft behauptet, die ITC würde Programme, die in Großbritannien ausgestrahlt werden sollen, strenger bewerten als Satellitenprogramme, die für das Ausland bestimmt sind.

Das stimmt so nicht. Es gibt aber Unterschiede zwischen terrestrischen Lizenzen und Kabel- oder Satellitenlizenzen, die großzügiger erteilt werden, weil die Programme verschlüsselt sind. Es gibt bei uns nur fünf Kanäle, die frei empfangbar sind. Zwei Programme kommen von der BBC, also öffentlich-rechtlich, drei Programme sind werbefinanziert. Alle anderen Programme müssen vom Kunden bezahlt werden. Und für Pay-TV gelten weniger strenge Jugendschutzregeln. Es ist richtig, daß für einige Programme Lizenzen für das Ausland beantragt wurden. Aber das Programm, um das es geht, ist dasselbe wie das in Großbritannien ausgestrahlte Programm.

Fantasy-Channel und Home Order Television haben in Deutschland eine Lizenz beantragt und sind bisher nicht zugelassen worden, weil sie nach Auffassung der Landesmedienanstalten nicht garantieren konnten, daß ihre Programme langfristig mit den deutschen Gesetzen übereinstimmen. Bei Fantasy-Channel wurde beispielsweise kritisiert, daß dort anscheinend realistischer Sex gezeigt wird, es wirke wie Reality-TV.

Ich kann mir kaum vorstellen, daß das in Großbritannien erlaubt ist. Was Adult-Channel zeigt, ist nicht besonders hart.

In Deutschland wurde er bisher nicht zugelassen, weil die Landesmedienanstalten meinten, dort würde möglicherweise Pornographie ausgestrahlt.

Das mag sein. Aber bei Pay-TV ist die Frage, ob es sich um akzeptable Pornographie handelt. Was wir ab 18 Jahren freigeben, kann im Fernsehen gezeigt werden, was wir früher für Sexshops freigegeben haben, konnte nicht gezeigt werden, weil Geschlechtsteile explizit dargestellt wurden. Aber was wir jetzt für Sexshops freigeben, ist so harmlos, daß es wahrscheinlich keinen Unterschied mehr macht.

Glauben Sie, daß angesichts der technischen Entwicklungen früher oder später europäische Freigaben nötig sind?

Ab Herbst gibt es die Digital Video Disk (DVD), auf der Filme gleichzeitig in sechs Sprachen veröffentlicht werden, acht weitere Möglichkeiten gibt es für Untertitel. Aus Kostengründen wird die DVD nicht mehr national produziert. Weil bei uns, aber auch in Deutschland die Freigabe mit dem Bildträger verbunden sein muß, wird die DVD, die die Größe einer CD hat, dann mehrere Alterskennzeichen der verschiedenen Länder aufgedruckt haben, die teilweise erheblich voneinander abweichen. Nur die Box wird national gedruckt, darauf sind dann die nationalen Freigaben zu sehen. Für Fachleute mag das nachvollziehbar sein, aber wenn ein englischer 16jähriger sieht, daß ein Film, der für ihn verboten ist, in Deutschland, Holland oder Schweden ohne Altersbeschränkung oder ab 12 Jahren frei ist, wird er das nicht verstehen. Hier wird Jugendschutz für das Publikum nicht mehr glaubwürdig. Im Fernsehen mag es ähnliche Entwicklungen geben. Ich denke, allmählich wird uns nichts anderes übrig bleiben, als immer mehr zusammenzuwachsen, was die Kriterien angeht. Unser Innenminister will keine europäischen Freigaben, er will für Großbritannien strengere Prüfungen. Aber es ist fraglich, wie lange das durchzuhalten sein wird. Möglicherweise wird am Ende ein System stehen, daß nur noch Hinweise für die Eltern bereithält.

Das Interview führte Joachim von Gottberg.

